

Verhandlungen der 14. Landschaftsversammlung Rheinland

im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz

6. Sitzung am 15. März 2016

Tagesordnung

1. Anerkennung der Tagesordnung	7
2. Verpflichtung neuer Mitglieder	7
3. Umbesetzung in den Ausschüssen	7
4. Bericht über die Entwicklung des Doppelhaushaltes 2015/2016	8
5. Nachtragshaushalt 2016	14
<i>Antrag Nr. 14/120 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</i>	
6. Wahl der Landesrätin / des Landesrates des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH	21
<i>Vorlage Nr. 14/1111</i>	
7. Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (iBiK)	22
<i>Vorlage Nr. 14/1038</i>	
8. Resolution "Tihange 2 und Doel 3 nicht wieder anfahren"	22
<i>Antrag Nr. 14/123 der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP, Die Linke.</i>	
9. Fragen und Anfragen	23

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	25
<hr/>	
Antrag Nr. 14/120 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Betr.: Nachtragshaushalt 2016	
Anlage 2	29
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/1111 Betr.: Wahl der Landesrätin/des Landesrates des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH	
Anlage 3	33
<hr/>	
Vorlage Nr. 14/1038 Betr.: Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (iBiK)	
Anlage 4	39
<hr/>	
Antrag Nr. 14/123 der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, Die Linke. Betr.: Resolution "Tihange 2und Doel 3 nicht wieder anfahren"	
Anlage 5	41
<hr/>	
Niederschrift über die 6. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland am 15.03.2016	

14. Landschaftsversammlung Rheinland / 6. Sitzung am 15. März 2016

(Beginn: 10.00 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland. Sehr herzlich begrüße ich vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Landesrätin für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, Frau Judith Pirscher. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 6. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 3. März 2016 eingeladen. Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 6 vom 9. März 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Ich setze Ihr Einverständnis voraus und benenne für die heutige Sitzung Herrn Andreas Blanke und Herrn Udo Bayer als Besitzer.

Ich bitte Sie, hier neben mir Platz zu nehmen und mich gegebenenfalls zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt 1

ist die

Anerkennung der Tagesordnung

Ihnen liegt die aktualisierte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor.

Sind Sie mit der aktualisierten Tagesordnung einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann ist sie so akzeptiert.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Kann heute entfallen und

Tagesordnungspunkt 3:

Umsetzung in den Ausschüssen

ebenfalls, weil keine Anträge auf Umsetzung in Ausschüssen vorliegen.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht über die Entwicklung des Doppelhaushaltes 2015/2016

Meine Damen und Herren, wir haben im Ältestenrat und im Landschaftsausschuss beraten und beschlossen, Ihnen diesen Punkt hier vorzuschlagen, um Ihnen die aktuelle Entwicklung des Haushaltes des Landschaftsverbandes Rheinland in einem Kurzvortrag darzustellen.

Liebe Frau Hötte, ich erteile Ihnen das Wort für einen kurzen, aber instruktiven Vortrag.

LVR-Dezernentin Renate Hötte: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Pirscher! Ich darf Sie herzlich begrüßen. Im Ältestenrat und auch im Landschaftsausschuss wurden empfohlen, dass ich heute in der Landschaftsversammlung einen Kurzvortrag zur Finanzlage des LVR und zur Entwicklung des Doppelhaushaltes halte.

Ich habe mich auf zwei Themen konzentriert, damit es in der Tat auch ein Kurzvortrag bleibt. Ich habe mir gedacht, dass Sie heute keine Haushaltsrede von mir hören wollen, sondern ich auf die aktuellen, uns beschäftigenden Themen eingehen.

(Die Ausführungen der Rednerin werden von einer Präsentation begleitet.)

Zum Haushalt 2015. Der Haushalt 2015 ist planmäßig verlaufen. Die Haushaltskonsolidierungsvorgaben, die den Dezernaten gegeben wurden, sind eingehalten worden. Das ist für eine Kämmerin sehr erfreulich, dass der Verwaltungsvorstand so unterstützend tätig ist; dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Wir sind derzeit dabei, den Jahresabschluss 2015 aufzustellen. Ich kann Ihnen heute schon sagen, dass wir mit einem Überschuss abschließen werden. Das ist kein Geheimnis; denn das haben wir bereits in der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ im Januar in Aussicht gestellt. Wie der

Überschuss ausfallen wird, kann ich Ihnen heute allerdings noch nicht sagen; da müssen Sie sich noch ein bisschen gedulden. Wir sind in der Aufhellungsphase bis zum 31. März. Die Arbeiten laufen also, und wir werden den Jahresabschluss fristgerecht am 31. März aufstellen.

Das Jahr 2016 verläuft bislang auch planmäßig. Derzeit ist die Vereinbarung mit der Freien Wohlfahrtspflege zur Anhebung der Entgelte in der Abstimmung; man kann sogar von Ratifizierung sprechen. Wir haben eine Entgeltvereinbarung vorgesehen, die sich an dem noch abzuschließenden Tarif für den öffentlichen Dienst orientieren wird. Die Arbeitnehmervertreter haben eine Forderung für zwölf Monate von 6 % aufgestellt; das ist erheblich. Natürlich haben wir nicht vor, das eins zu eins bei der Eingliederungshilfe zu übernehmen, sondern haben entsprechende Abschlüsse vorgesehen. Aber letztendlich wird der Abschluss, sofern er im Laufe des Jahres getätigt wird, Basis sein. Dennoch haben wir eine Bandbreite ermittelt. Im Haushalt 2016 haben wir aus Konsolidierungsgründen keine Entgeltsteigerung eingeplant, und wir müssen damit rechnen, dass wir bis zu 79 Millionen € Mehraufwand im Jahr 2016 haben werden. Das ist ein Mehraufwand für zehn Monate, weil der bisherige Vereinbarungstarif bis zum 29.02. lief.

Für 2017 – das habe ich einmal kalkuliert – müssen wir davon ausgehen, dass wir uns in einer Bandbreite von 107 bis 138 Millionen € Mehraufwand bewegen werden. Wir werden sehen, ob wir das im Doppelhaushalt 2017/2018 verarbeiten können. Unsere Mitgliedskörperschaften haben natürlich ein Interesse daran, dass der Umlagesatz so ausfällt, wie er in der mittelfristigen Planung vorgesehen ist. Im Moment klafft noch eine recht große Deckungslücke, aber wir arbeiten daran.

Zum Jahresüberschuss. Ich habe eben schon gehört, dass der eine oder andere wieder einen

Jahresüberschuss erwartet hat. Ich möchte allerdings betonen, dass wir keine Überschüsse planen – das ist auch nicht zulässig –, sondern wir planen ausgeglichene Haushalte, wie es die Aufsicht auch vorgegeben hat. Wenn dann am Ende ein Überschuss besteht, wie das 2014 der Fall gewesen ist, macht mich das als Kämmerin froh. Ich bin die Kämmerin des Landschaftsverbandes Rheinland. Insofern kann ich nicht zufrieden damit sein, hohe Jahresfehlbeträge zu produzieren, die das Eigenkapital weiter schmälern, sondern ich bin froh, wenn wir Überschüsse erzielen können; denn das zeigt, dass wir konsolidieren und gut geplant haben.

Die Überschüsse sind im Verhältnis zum Haushaltsvolumen allerdings nicht erheblich. So lag der Überschuss im Jahr 2014 bei 23 Millionen €, wobei darin eine Bedarfsumlage enthalten war; eigentlich betrug der Überschuss nur 5 Millionen €. Wie gesagt, bei einem Haushaltsvolumen von fast 4 Milliarden € ist das wirklich marginal. Dass wir nicht auf null kommen, versteht sich wohl von selbst. Wenn ich das schaffen würde, könnte ich vermutlich auch über Wasser gehen. Das kann ich aber nicht, und daher werde ich auch bei der Bewirtschaftung nicht bei null ankommen.

Es muss ein Ziel der Kämmerin des Landschaftsverbandes Rheinland sein, die Leistungsfähigkeit des LVR dauerhaft zu sichern. Wir haben hier dargestellt, wie sich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage in den letzten Jahren entwickelt haben. Wir haben zum Ausgleich des Haushalts planerisch über viele Jahre hinweg die Ausgleichsrücklage eingesetzt und uns im Prinzip in dieser Größenordnung verschuldet. So sind wir in den letzten beiden Jahren nicht mehr verfahren, weil das per Erlass der Aufsicht untersagt worden ist. Aber Sie sehen, das Eigenkapital ist wesentlich abgeschmolzen, obwohl wir die Ausgleichsrücklage in 2014 wegen des Überschusses noch einmal auffüllen konnten.

Die allgemeine Rücklage – diese ist hier hellgrün dargestellt – ist ebenfalls seit 2009 rückläufig. Das liegt daran, dass wir Wertberichtigungen für RWE-Aktien vorgenommen haben. Diese Berichtigungen werden gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Das führt zu einem Eigenkapitalverzehr. Die allgemeine Rücklage kann keinesfalls planerisch eingesetzt werden, um Haushaltsausgleiche vorzunehmen.

Wir erwarten für den Jahresabschluss 2015 eine weitere Wertberichtigung der RWE-Aktien. Das heißt, die allgemeine Rücklage wird weiter reduziert, und zwar um einen Betrag von 33,8 Millionen €. Wir haben bereits 71 Millionen € auf diese Aktien wertberichtigt und werden jetzt, wie gesagt, noch einmal 33,8 Millionen € auf diese Aktien wertberichtigen. Das sind gewaltige Summen. Wir haben ein Aktienpaket von 1,8 Millionen Aktien; das ist viel. Die Stadt Essen hält das Zehnfache an Aktien; das ist sehr viel.

(Heiterkeit)

Wir haben natürlich auch einen Dividendenausfall zu verkraften. Wir hatten aus kaufmännischer Vorsicht die Dividende im Haushalt nicht mit 1 € angesetzt – so viel wurde bislang immer ausgeschüttet –, sondern mit 90 Cent. Entsprechend werden wir einen Ertragsausfall von 1,4 Millionen € zu verzeichnen haben. Aber noch viel wesentlicher ist diese Wertberichtigung, weil das Eigenkapital weiter abschmilzt.

Wenn man sich diese Entwicklung seit 2009 anschaut, stellt man leider fest, dass wir einen Eigenkapitalverzehr von fast 218 Millionen € verkraften müssen. Diese Entwicklung darf sich nicht weiter fortsetzen. Wir kennen einen Fall, der nicht als Vorbild für uns dienen sollte, nämlich den Kreis Warendorf.

Der Kreis Warendorf hat aus Rücksicht auf seine kreisangehörigen Kommunen planerisch zum Haushaltsausgleich Eigenkapital eingesetzt.

Irgendwann war die Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Die allgemeine Rücklage war auch nicht gerade üppig; schließlich ist auch diese durch Wertberichtigungen immer mehr geschmälert worden. Dies hat zur Folge, dass jetzt der Zustand eingetreten ist, dass der Kreis Warendorf durch die vorzunehmende Wertberichtigung auf RWE-Aktien in negatives Eigenkapital rutscht. Das löst zwingend die Erhebung einer Sonderumlage aus, und das heißt, dass die kreisangehörigen Städte dann die Wertberichtigung auf RWE-Aktien über die Umlage zahlen. Dies geschieht mit Liquidität, obwohl der Kreis diese Liquidität eigentlich nicht braucht, weil er die Aktien nicht verkaufen will. Dieses Verfahren ist im NKF angelegt, wobei die Umlagesysteme weiterhin eher kameral geprägt sind. Daher passen die Systeme eigentlich nicht zueinander. Ich will damit nur sagen, dass es keinen Sinn macht, so zu wirtschaften, dass man ins negative Eigenkapital rutscht. Denn jeder Mehraufwand, der auftritt oder jede Wertberichtigung, muss dann über die Umlageerhebung finanziert werden, weil der Sachverhalt nicht anders steuerbar ist.

Ich komme zur nächsten Folie. Wir haben ermittelt, wie hoch eigentlich die Quote der Ausgleichsrücklage im Verhältnis zu unserem Haushaltsvolumen ist. Diese macht jetzt nach Auffüllung 2,1 % aus. Das ist das notwendige Maß, das wir brauchen, um überhaupt Schwankungen ausgleichen zu können. 2,1 % sind wirklich nicht üppig, das ist eigentlich das Minimum.

Zum Risiko Integrationshilfen. Wir haben mehrfach, im Finanzausschuss und auch im Landschaftsausschuss mündlich und über eine Vorlage darüber berichtet, dass wir einen Dissens in der kommunalen Familie haben, ausgelöst durch die Stadt Köln, die die Position vertritt, dass für ambulante Integrationshilfen im Schulbereich und im vorschulischen Bereich der LVR Kostenträger sei. Wir haben widersprochen und gesagt, dass nicht wir, sondern die örtliche Ebene der

Kostenträger sei. Das diskutieren wir schon seit einigen Jahren mit der Stadt Köln.

Im Laufe der Zeit ist es dann dazu gekommen, dass uns die Stadt Köln einige Tausend Kostenerstattungsanträge vorgelegt hat und wir weiter in Abstimmungsprozesse eingestiegen sind. Es hat aber nichts genutzt. Am Ende des Tages hat die Stadt Köln doch eine Klage gegen uns erhoben. Wir haben daraufhin eine Streitvereinbarung mit der Stadt Köln abgeschlossen, damit nicht jeder Einzelfall zu einer Klage führt; denn das wäre eine Klageflut, die nicht mehr beherrschbar wäre.

Die kommunalen Spitzenverbände haben daraufhin ein einheitliches Verfahren gefordert; denn auch die Kreise und kreisfreien Städte finanzieren Integrationshilfen. Insofern hatten wir keine Wahl und mussten eine Garantieerklärung abgeben, dass wir, wenn wir gerichtlich unterliegen sollten, dies auf alle anderen Mitgliedskörperschaften übertragen werden und auf die Einrede der Verjährung verzichten. Das heißt, die Verjährung tritt nicht nach vier Jahren ein, und wir übernehmen die Kosten ab dem Schuljahr 2012/2013, ohne dass die Mitgliedskörperschaften jetzt einzelne Kostenerstattungsansprüche vorlegen müssen.

Das ermittelte monetäre Risiko, also die Basis des Zustands, die wir hatten, als wir den Jahresabschluss 2014 aufgestellt haben, hat sich durch diese Garantieerklärung und diese Musterstreitvereinbarung sehr verbreitert. Es werden sehr viel mehr Fälle auf uns zukommen, und sie reichen sehr weit in die Vergangenheit, sodass wir derzeit auszurechnen versuchen, wie wir diesem Risiko im Jahresabschluss gegenüberreten müssen.

Wir haben das Risiko Integrationshilfen bilanziert und in der Haushaltsplanung 2015/2016 je einen Ansatz von 55 Millionen € vorgesehen; dieser war für bereits vorliegende Kostenerstattungsanträge berechnet. Darüber hinaus haben wir im Jahresabschluss eine Rückstellung von 93,5 Millionen €

gebildet. Diese Zahlen basierten allerdings auf dem Kenntnisstand, den wir 2014 hatten. Das ist zwei Jahre her, und damals gab es weder die Garantierklärung noch die Musterstreitvereinbarung. Deswegen bewerten wir jetzt zum Jahresabschluss 2015 neu, welchen Rückstellungsbedarf wir noch haben. Die Summe steht noch nicht fest. Wir sind dabei, diese zu ermitteln.

Falls wir am Ende der Auseinandersetzung den Prozess verlieren, werden wir sehen, ob diese Risikovorsorge ausreicht. Wir gehen davon aus, dass wir im Schnitt nur 50 % des Risikos abdecken können bzw. dürfen. Schließlich können wir vor Gericht entweder verlieren oder obsiegen. Daher sammeln wir zwecks Risikovorsorge 50 % des möglichen Aufwandes über die Rückstellungen oder Ansätze an. Wenn wir aber tatsächlich verlieren, fehlen dann natürlich 50 % zum Decken des tatsächlichen Aufwandes. Das muss man immer im Hinterkopf haben.

Das Problem bei der Risikovorsorge ist folgendes: Durch die Rückstellungsbildung oder durch die Ansätze werden die Mitgliedskörperschaften zusätzlich belastet. Ich hatte schon in der Informationsveranstaltung im Januar gesagt, dass wir das sehen und auch unschön finden. Denn einerseits tragen sie schon heute die Integrationshilfen vor Ort, und andererseits müssen wir eine umlagefinanzierte Rückstellungsbildung oder Ansatzbildung schaffen. Das ist nicht schön. Deswegen haben wir die Intention, dass wir die Mitgliedskörperschaften in Zukunft möglichst nicht weiter mit Rückstellungen belasten müssen, ohne aber eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit des LVR einzugehen.

Wir haben durchgespielt, welche Instrumentarien wir haben, um dem Risiko, vor Gericht zu unterliegen, zu begegnen. Das Problem ist: Wenn das Urteil in den ersten drei Monaten des Jahres ergeht, dann müssen wir diesen Aufwand, der für die Kostenerstattungen entsteht, bei uns im

Jahresabschluss verarbeiten. Das führt zu erheblichen Fehlbeträgen. Das Eigenkapital wird dadurch aufgezehrt; davon gehen wir zumindest aus. Das wäre schlecht.

Ergeht das Urteil ab dem 1. Juli, können wir keinen Nachtragshaushalt mehr zum Doppelhaushalt verabschieden, weil das aufgrund Fristablaufs gesetzlich nicht mehr möglich ist. Wir dürfen in der zweiten Jahreshälfte keine umlagesatzerhöhenden Maßnahmen vornehmen. Also müssen wir die Hoffnung haben, dass das Urteil zwischen April und Juni ergeht. Dann können wir vielleicht noch einen Nachtragshaushalt aufstellen. Das ist aber praktisch überhaupt nicht umzusetzen. Außerdem muss man sehen, dass dann auch die Mitgliedskörperschaften – dies gilt vor allem für die Kreise – einen Nachtragshaushalt aufstellen müssen und das werden sie in dieser Zeit ebenfalls nicht schaffen. Insoweit scheiden diese Instrumentarien erst einmal aus.

Wenn wir aber den Umlagesatz nicht erhöhen würden, um das Risiko abzudecken, ist die Folge, dass durch die Kostenerstattungen die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist und die allgemeine Rücklage mindestens zu 25 % – wenn nicht sogar komplett – in Anspruch genommen wird. Damit lösen wir automatisch die Folge für den Landschaftsverband aus, dass wir in die Haushaltssicherung geraten, also in ein pflichtiges Konzept. Daran können wir wirklich kein Interesse haben. Es gibt noch die Möglichkeit, nach § 23c der Landschaftsverbandsordnung eine Sonderumlage zu erheben, wenn Eigenkapital zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen wird. Diese Sonderumlage ist dann zwingend zu erheben, wenn man ins negative Eigenkapital rutscht. Das würden wir in einem solchen Fall auch gerne tun – das ist schließlich ein Instrumentarium, das über das Umlagenehmigungsgesetz eingeführt worden ist. Aber wenn man erst einmal das gesamte Eigenkapital einsetzt und bei null oder minus 200 Millionen € ankommt, könnte es schwierig wer-

den, den Mitgliedskörperschaften in der Diskussion zu sagen, wir erheben eine Sonderumlage von 600 Millionen €, um unser Eigenkapital wieder aufzufüllen. Ich habe die Sorge – ich weiß es allerdings nicht –, dass dann viele sagen würden: Die Landschaftsverbände brauchen kein Eigenkapital, es reicht, wenn das negative Eigenkapital bis auf null ausgeglichen wird.

Dann käme es dazu, dass die Rücklagen, die wir haben, und die erreichten Konsolidierungserfolge einmalig zugunsten unserer Mitgliedskörperschaften vermögensumgeschichtet würden. Das fänden diese sicherlich gut – ich weniger. Letztendlich würden also wir das Kapital in die kommunale Familie geben, ohne es wieder auffüllen zu können. Das kann keine Lösung sein, zumal wir, falls wir unterliegen, eine Kostenerstattung an die Mitgliedskörperschaften zu zahlen haben. Das heißt, sie bekommen zum einen das Geld zurück, das sie selbst eingesetzt haben, und zum anderen unser Eigenkapital. Deswegen ist dieser Weg keiner, den wir gehen wollen.

Welche Alternative haben wir? Es könnte eine Erklärung abgegeben werden, dass man für Ansprüche aus der Vergangenheit keine Aufrechnung vornimmt. Ich habe schon gesagt, dass uns Kostenerstattungsanträge vorliegen, beginnend ab dem Jahr 2012. Das wird schwierig zu vereinbaren sein, weil die Stadt Köln bereits gegen uns klagt und Tausende von Kostenerstattungsanträgen vorliegen. Also wäre das nur die zweitbeste Lösung.

Was wir uns vorstellen können – und darüber befinden wir uns im Gespräch mit der Kommunalaufsicht beim Innenministerium –, ist, dass es eine Aufwandsfiktion – dieses Wort haben wir kreiert –, also eine Art Bilanzierungshilfe, geben könnte. Es müsste einen Erlass des Ministeriums – ein Gesetz wurde uns leider nicht in Aussicht gestellt – geben, welcher besagt, dass die Aufwendungen erst nach dem Urteilsspruch entstehen und dass

sie im darauffolgenden Jahr umlagerelevant sein können. Das wäre zwar sehr ungewöhnlich, aber es wäre eine Lösung. Damit wäre jedem gedient, also uns, dem LWL und auch den Mitgliedskörperschaften.

Wenn wir also im Jahr 2018 unterlegen sein sollten und 600 Millionen € an Kosten erstatten müssten, würden wir im Jahr 2019 eine Umlage in der Größenordnung erheben, und gleichzeitig würden die Mitgliedskörperschaften diese Erstattung bekommen. Am Ende des Tages wäre das für alle ein Nullsummenspiel. Wir könnten das Eigenkapital behalten, und es käme nur zu Umverteilungen zwischen einzelnen Kreisen und Städten. Das wäre eine sehr gute und vor allem pragmatische Lösung. Wir haben sie adressiert, und das Ministerium hat bisher nicht Nein gesagt. Es denkt darüber nach und will möglichst bis Ende März eine Rückmeldung geben, ob das ein gangbarer Weg wäre.

Wir haben dann einen Eigenkapitalverzehr vermieden, weil wir den Aufwand beispielsweise im Haushalt 2019/2020 verarbeiten könnten oder die Möglichkeit hätten, einen Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt zu machen. Wichtig ist, dass die Mitgliedskörperschaften, aber auch die kommunalen Spitzenverbänden diese Regelung akzeptieren und dass wir untereinander zu einer Vereinbarung kommen, die Rechtsverbindlichkeit schafft. Es kann nämlich dauern, bis das abschließende Urteil ergeht, wenn alle Instanzen durchlaufen werden. Ich weiß nicht, ob wir alle dann noch in unseren heutigen Funktionen tätig sind. Es muss also auch gut dokumentiert sein, damit sich nachher alle daran erinnern, oder nachvollziehen können, wie es gemeint war.

Das Gespräch bei der Kommunalaufsicht fand am 2. März statt. Wir erwarten Ende März eine Rückmeldung und werden Sie selbstverständlich darüber informieren, wie es weitergeht. Aber wir werden im Jahresabschluss 2015 definitiv eine

Rückstellung einbuchen, weil noch keine Lösung auf dem Tisch liegt.

Ein zweites Thema ist die Geldpolitik. Im Moment läuft das größte geldpolitische Experiment der Geschichte. Die EZB hat den Leitzins auf null gesenkt. Das hat es so noch nicht gegeben, und das ist meines Erachtens auch mit großen Risiken verbunden. Das ist eine Politik, die in Japan bereits ausprobiert wurde – allerdings nicht erfolgreich –, und auch die USA haben schon mit diesen Mitteln gearbeitet.

Ich sehe das kritisch, weil es mit gravierenden Auswirkungen für uns verbunden ist. Wie Sie wissen, bin ich auch Geschäftsführerin der Sozial- und Kulturstiftung des LVR. Wir müssen mit unserem Kapital Fördererträge generieren. Wir sind mit den Renditen noch gut unterwegs. Manche Stiftungen sind schon bei unter 1 % Rendite angekommen und sind in ihrer Existenz bedroht. Denken Sie aber auch an den Sparer, an den einzelnen Bürger, der gar keine Zinsen mehr bekommt für seine Anlagen. Aber auch andere haben Riesenprobleme, beispielsweise der Gesundheitsfonds, die Rentenversicherung, die Pflegeversicherung, die alle über hohe Liquidität verfügen und ein System haben, mit dem sie durch kurzfristige Anlagen Erträge generieren, die dann ausgeschüttet werden. Das machen Stiftungen auch – nicht kurzfristig, sondern langfristig –, und das macht auch der LVR.

Das Problem ist, dass die EZB einen Strafzins für die Banken vorgesehen hat; Stichwort: Einlagefazilität. Die Banken müssen mittlerweile 0,4 % zahlen, wenn sie ihr Geld bei der EZB parken. Der Sinn, der dahintersteckt, ist, dass die EZB erreichen will, dass die Banken das Geld in die Wirtschaft pumpen sollen, weil eine große Angst vor Deflation besteht. Kein Unternehmer wird aber einen Kredit aufnehmen, nur weil der Zinssatz niedrig ist. Entweder hat er ein Businessmodell, für das es sich einen Kredit aufzunehmen lohnt,

oder er hat kein Businessmodell, und dann nimmt er auch keinen Kredit auf.

Die Banken haben jetzt das Problem – sie arbeiten schließlich mit dem Geld –, dass sie zumindest die institutionellen Anleger, die Kapital haben, auch mit einem Strafzins für Bargeld beglücken wollen oder müssen.

Uns als LVR ist das bereits angekündigt worden. Unsere Hausbank ist die Helaba, die angekündigt hat, dass sie uns alsbald wohl ein Verwahrgeld von 0,3 % in Rechnung stellen will. Nun habe ich im Büro keinen so großen Tresor, dass ich das Bargeld dort hineinpacken könnte, um der Zinszahlung zu entgehen; in Bayern wurde das in der Tat einmal diskutiert. Das ist natürlich ein Problem. Denn viele Mitgliedskörperschaften nehmen einen Kassenkredit auf, um die Umlage an uns zu zahlen. Manche Mitgliedskörperschaften bekommen mittlerweile sogar Zinsen dafür, dass sie einen Kassenkredit aufnehmen. Das ist völlig verrückt, aber das gibt es.

Wenn sie aber eine schlechte Bonität haben – das sind die Gebietskörperschaften im Stärkungspakt Stufe 1 oder 2 –, müssen sie Zinsen zahlen. Jetzt nehmen diese Mitgliedskörperschaften einen Kredit auf, um die Umlage zu zahlen, und zahlen die Zinsen. Wir bekommen das Geld – das sind in etwa 215 Millionen € im Monat, die wir über die Umlage einsammeln –, und wir zahlen demnächst bei der Helaba Verwahrgeld für dieses Geld. Das kann es natürlich nicht sein; denn das ist völliger Unsinn.

Daher überlegen wir, wie wir mithilfe einer professionellen Liquiditätssteuerung bzw. eines professionellen Liquiditätsmanagements oder einer Vereinbarung mit den Mitgliedskörperschaften eine Lösung finden können, um zu vermeiden, dass es zu Geldströmen kommt, die auf beiden Seiten Zinsaufwand produzieren. Wir prüfen derzeit, ob wir eine Flexibilisierung in den Zahlungs-

zeitpunkten der Umlagezahlung hinbekommen. Das erfordert allerdings, dass wir die Haushaltssatzung ändern müssen. Wenn wir ein Ergebnis haben, wie wir vorgehen könnten, würden wir eine Veränderung der Haushaltssatzung in der nächsten Landschaftsversammlung anstreben; denn die Haushaltssatzung sieht heute vor, dass jeden Monat zum 15. Von den Mitgliedskörperschaften zu zahlen ist. Ich habe schon einmal eine Ausnahme gemacht, aber damit verstoße ich gegen die Haushaltssatzung. Also muss man diese ändern, um flexibler werden zu können.

Das wird mit Sicherheit Zustimmungserfordernisse auslösen, beispielsweise mit der Kommunalaufsicht, mit der man darüber diskutieren müsste. Derzeit sind wir sehr aktiv, um eine solche Lösung zu finden, und wir werden im Doppelhaushalt 2017/2018 in jedem Fall versuchen, die Haushaltssatzung so aufzustellen, dass sie eine gewisse Flexibilität zulässt und wir auf solche Gegebenheiten reagieren können. Denn Sie können davon ausgehen, dass das momentane Zinsniveau mindestens bis 2020 oder sogar bis 2021 anhält. Davon gehen die Ökonomen und auch die Banken aus. Das hat etwas mit den Paketen zu tun, die die EZB zum Ankauf aufgelegt hat. Die EZB gibt sogenannte Tender heraus, und die laufen bis 2021. Insofern wird es nicht viel Bewegung bei den Zinsen geben, und die Strafzinsen werden zumindest die institutionellen Anleger erwischen.

Bei den Privatleuten haben die Banken natürlich Skrupel, wenn sie als Sparer auch noch dafür zahlen müssten, dass sie Ihr Geld zur Bank bringen. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die Banken versuchen, das über höhere Bankgebühren oder Ähnliches zu kompensieren. Also, für eine Person wie mich, die einmal studiert hat, wie Geldpolitik zu funktionieren hat, ist es schwer nachvollziehbar, dass das am Ende eine erfolgreiche Geldpolitik sein soll. Aber die EZB macht eine Politik für Europa und nicht nur für Deutschland. Das muss man sehen, und das ist auch die

Motivation für Herrn Draghi. Das waren die zwei wesentlichen Themen, die ich ansprechen wollte und die uns derzeit, neben der Aufstellung des Jahresabschlusses, sehr beschäftigen. Wir haben natürlich schon die Vorarbeiten zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 aufgenommen, ein Anforderungsschreiben an die Dezernate ist schon verschickt, und alsbald beginnen die Haushaltsgespräche. Insofern können Sie in der nächsten Landschaftsversammlung die Einbringung des Doppelhaushaltes mit der dann für Sie vorgesehenen Haushaltsrede erwarten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Frau Hötte, für diesen Vortrag.

Wir haben an sich vereinbart, dass darauf keine Diskussion folgen soll. Die Landschaftsversammlung ist allerdings autonom. – Ich sehe keine Wortmeldungen.

Damit haben wir diesen Bericht über zwei wichtige Entwicklungsstränge des Doppelhaushaltes 2015/2016 mit Aussicht zur Kenntnis genommen. Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 5: **Nachtragshaushalt 2016**

– Antrag Nr. 14/120 der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN –

Hier geht es um einen Antrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. März 2016 den Antrag Nr. 14/120 beraten und die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wie folgt geändert:

„2. Die Verwaltung wird unterstützt, eine gemeinsame Lösung mit dem Land und den rheinischen Kommunen zu entwickeln, die die Notwendigkeit von Rückstellungen beim LVR für den Rechtsstreit

mit den Kommunen über die Zuständigkeit für Integrationshilfen vermeidet.“

Der Landschaftsausschuss hat die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten gegen die Stimmen der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die geänderte Ziffer 2 des Beschlussvorschlages mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Freie Wähler/Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. abgelehnt.

Sind Wortmeldungen gewünscht? – Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende. Bitte schön.

Johannes Bortlitz-Dickhoff, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Hötte, nach dieser fulminanten Rede kann ich für meine Fraktion zunächst einmal festhalten, dass wir eine ganz wunderbare Kämmerin haben, die die Finanzen im Landschaftsverband außerordentlich gut managt

(Rolf Einmahl, CDU: Dann können

Sie ja Ihren Antrag zurückziehen!)

und auf die wir uns jederzeit verlassen können.

(Allgemeiner Beifall)

Aber zu den parlamentarischen Gepflogenheiten gehört auch, dass man an der einen oder anderen Stelle unterschiedlicher Meinung sein kann, und wir sind der Meinung, dass wir mit dem Haushalt an der Stelle so nicht umgehen sollten, dass wir also den Doppelhaushalt so weiterlaufen lassen. Vielmehr sind wir der Meinung, dass, wenn der Landschaftsverband Mehreinnahmen von 94 Millionen € erzielt, die Landschaftsversammlung dies nicht nur erfreut hinnehmen darf, sondern sie muss ernsthaft darüber diskutieren, ob sie nicht einen Teil dieser Mehreinnahmen ihren Kommunen überlässt.

(Beifall von den Grünen)

Deshalb haben wir unseren Antrag für einen Nachtragshaushalt 2016 mit einer Umlagesenkung von 0,25 Prozentpunkten eingebracht. Angesichts der Finanzlage einer Reihe von Kommunen wäre der damit erzielbare, vergleichsweise kleine Beitrag von etwa 35 Millionen € eine Entlastung. Wir haben uns als Erstes die Frage gestellt, ob sich der LVR diese Umlagesenkung leisten kann. Wir meinen, dass er es kann.

Natürlich hat eine Kämmerin das Interesse, Mehreinnahmen im eigenen Haushalt zu belassen. Gemeinsam mit den Mehreinnahmen von 94 Millionen € wurde uns mitgeteilt, dass massive Aufwandsrisiken für 2016 bestünden. Ohne Frage: Das stimmt. Die Frage ist nur, ob diese tatsächlich in dieser Höhe eintreten. Die meisten der genannten Risiken sind Prognosen, die sich noch aktiv in Verhandlungen ändern können. Das erwarten wir auch.

Außerdem werden in der Vorlage ausschließlich behördliche Zusatzbelastungen dargestellt. Unklar bleibt, ob andere Haushaltspositionen sich wie in den vergangenen Jahren besser als prognostiziert entwickeln und weitere Einsparungen zu erzielen sind. Weil wir Risiken sehen, fordern wir auch nicht, dass die Landschaftsumlage um die kompletten Mehreinnahmen gesenkt wird; das wären etwa 0,7 Prozentpunkte. Wir fordern eine Senkung um 0,25 Prozentpunkte; das sind knapp 35 Millionen € mehr für die Kommunen im Rheinland.

(Beifall von den Grünen)

In den vergangenen Jahren waren unsere Jahresabschlüsse ungeplant immer positiv. So wurden 2013 und 2014 bei geplanten Defiziten Haushaltsüberschüsse von 8,9 Millionen € und über 23 Millionen € erzielt. Auch für 2015 ist ein zweistelliges Millionenplus zu erwarten. Damit verknüpfen wir einerseits ein Lob an die Verwaltung für eine gute Haushaltswirtschaft, andererseits sehen wir darin Möglichkeiten zur Umlagesenkung.

Im Landschaftsausschuss hat uns der CDU-Fraktionsvorsitzende Populismus vorgeworfen – der gleiche Fraktionsvorsitzende, der in der vergangenen Wahlperiode in jeder Haushaltsdebatte selbst Umlagesenkungsanträge der CDU begründet hat. (Beifall von den Grünen – Frank Boss, CDU: Die müssen auch gerechtfertigt sein!)

Auch die SPD verhält sich hier kurios. Im Landschaftsausschuss verweist sie unseren gut begründeten Antrag auf Umlagesenkung mit dem Hinweis auf die Richtigkeit stabiler Umlagesätze zurück, fordert aber beispielsweise im Kreistag des Rhein-Erft-Kreises eine Umlagesenkung mit dem pauschalen Hinweis auf die notleidenden Kommunen.

In der vergangenen Wahlperiode hat der LVR seine Ausgleichsrücklage kommunenfreundlich für den Haushaltsausgleich eingesetzt. Nun haben wir satte Überschüsse. Wann also, wenn nicht jetzt, sollen wir unsere Kommunen entlasten? – So viel zu Populismus.

(Beifall von den Grünen – Frank Boss, CDU: Wir haben doch gerade einen guten Vortrag gehört!)

Während unsere Ausgleichsrücklage bis 2012 von 188 auf 46 Millionen € abgeschmolzen wurde, werden wir mit dem Abschluss 2015 wohl wieder über 100 Millionen € in der Ausgleichsrücklage haben. Zusätzlich ist es gelungen, für den Rechtsstreit mit den Kommunen um die Zuständigkeit für Integrationshilfen im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung von 94 Millionen € zu bilden – auch ungeplant.

Die Bildung einer Rücklage für Integrationshilfen war nötig, weil das Risiko mit einer Klage deutlich wurde. Wie hoch aber diese Rückstellung sein muss, darüber lässt sich streiten. Ohne diese Rückstellung wäre unser Abschluss 2014 um weitere 94 Millionen € besser ausgefallen. Das hätte bedeutet, dass unsere Ausgleichsrücklage wieder

voll aufgefüllt gewesen wäre. Mehr geht nicht. Was würden wir denn eigentlich mit einem Überschuss 2015 machen? Weitere Rückstellungen für alle möglichen Risiken zu bilden, kann doch nicht die Haushaltsstrategie des LVR sein.

(Beifall von den Grünen)

Wir sind auch gewählt, um die Interessen unserer Städte und Kreise zumindest im Auge zu behalten. Deshalb bitten wir Sie als Vertreterinnen und Vertreter der rheinischen Kommunen um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Gefordert haben dies zumindest auch die Städte Krefeld und Leverkusen, die Kreise Mettmann, Neuss und Wesel, die kreisangehörige Stadt Wesel sowie die StädteRegion Aachen.

Was spricht gegen eine Umlagesenkung? Zum einen werden natürlich die von der Kämmerin genannten Aufwandsrisiken aufgeführt; ich habe bereits dargelegt, dass wir diese berücksichtigt haben. Zum anderen ist zu erwarten, dass sowohl in den anstehenden Verhandlungen als auch durch eine entsprechende Haushaltswirtschaft Verbesserungen erzielt werden. Das ist schließlich auch in den vergangenen Jahren gelungen, und insofern haben wir volles Vertrauen in unsere Kämmerin.

Im Finanzausschuss wurde behauptet, dass eine Umlagesenkung 2016 den Kommunen nicht hilft, weil die Haushaltspläne schon verabschiedet sind. Das ist nicht stichhaltig. Unsere Kommunen können eine Verringerung ihrer Ausgaben immer gut gebrauchen. Sie werden uns spätestens beim Jahresabschluss, der dann den tatsächlichen Haushaltsverlauf wiedergibt, danken; denn damit können ungeplante Mehrausgaben ausgeglichen werden.

Wohlweislich hat die Kämmerin bei ihrer Argumentation auch nur erwähnt, dass die in Stufe 2 des Stärkungspakts befindlichen Kommunen, also die freiwillig teilnehmenden Kommunen,

erst 2018 einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorlegen müssen. Deswegen hätten sie an einer Veränderung 2016 kein Interesse. Vergessen zu erwähnen hat sie allerdings, dass nach dem Gesetz die Städte in Stufe 1, also die pflichtig teilnehmenden Kommunen, einen ausgeglichenen Jahresabschluss bereits 2016 vorlegen müssen, wenn sie weiterhin vom Stärkungspakt profitieren wollen. Ausnahmen sind Oberhausen und Wuppertal, die ein Jahr länger Zeit haben. Das heißt, die finanzschwächsten Kommunen profitieren unmittelbar von einer Umlagesenkung 2016, gerade wenn geplante Ausgaben ungeplant steigen. Für sie wäre eine Umlagesenkung ein Segen.

(Beifall von den Grünen)

Es zeichnet sich ab, dass die politische Mehrheit unseren Argumenten nicht folgen wird. Was können wir aber gemeinsam mit Verwaltung und den anderen Fraktionen zumindest in den kommenden Haushalten tun? Auch wenn wir Bund und Land nicht aus der Verantwortung entlassen dürfen, müssen wir uns schon fragen, ob wir tatsächlich alles zur Entlastung der Städte und Kreise getan haben.

Wir vertreten die begründete Auffassung, dass dieses Jahr mehr drin gewesen wäre. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass diese Entlastung in den kommenden Jahren realisiert wird. Wir schaffen das.

(Beifall von den Grünen)

Bei der Diskussion über den Haushalt 2016 haben wir erfahren, dass die Kommunen durch die Rückstellung für Integrationshilfe doppelt zahlen müssen. Sie müssen bis zur Gerichtsentscheidung die tatsächlich anfallenden Kosten für Integrationshilfen tragen, und sie müssen über die Landschaftsumlage auch noch den beim LVR entstehenden Aufwand für die Rückstellungen bezahlen.

(Frank Boss, CDU: Warten

wir erst einmal ab, was passiert!)

– Ja, das wäre gut. Aber beim Vortrag zu den Integrationshilfen ist deutlich geworden, dass die Kommunen entweder einen höheren Umlagebeitrag leisten müssen oder die Integrationshilfen bezahlen.

Umso wichtiger ist, dass gemeinsam mit dem Land und der kommunalen Familie eine Lösung gefunden wird, die diese Doppelbelastung vermeidet. Deswegen hätten wir erwartet, dass alle Fraktionen zumindest dem zweiten Teil unseres Antrags zustimmen; wir haben ihn jetzt geändert, und ich denke, da werden wir konform gehen. Zwar ist die Kämmerin da bereits unterwegs, aber eine einstimmige politische Rückendeckung durch die Landschaftsversammlung wäre ein wichtiges Signal.

Wie schon im Landschaftsausschuss beantragen wir deshalb die getrennte Abstimmung über die beiden Teile unseres Antrags.

Die Kämmerin hat bereits angedeutet, dass es auch für 2017/2018 einen Doppelhaushalt geben soll. Doppelhaushalte decken einen sehr langen Zeitraum ab und sind zum Ende hin nicht mehr sehr aussagekräftig. In Ausnahmesituationen kann ein Doppelhaushalt begründet sein, er sollte aber keine Dauereinrichtung werden.

Sowohl für unsere Mitgliedskommunen als auch für die Landschaftsversammlung bedeuten Doppelhaushalte weniger Mitsprache- und demokratische Einflussmöglichkeiten.

(Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD:

Der Rhein-Erft-Kreis lässt grüßen!)

– Ich habe ja gerade, als Sie sich mit dem CDU-Vorsitzenden unterhalten haben, darauf hingewiesen, dass es Ausnahmesituationen geben kann, in denen ein Doppelhaushalt erforderlich ist.

(Rolf Einmahl, CDU: Ach so!)

– Ich habe mich gegen Doppelhaushalte als Dauerlösung ausgesprochen, weil diese Risiken enthalten und wir uns damit politische Steuerungsmöglichkeiten nehmen. Aber auch andere unterliegen bestimmten Zwängen.

(Frank Boss, CDU:

Deshalb entlasten wir die!)

Wir halten zumindest einen Nachtragshaushalt aus systematischen Gründen auch dann für erforderlich, wenn ungeplante Ausgaben – wie jetzt in diesem Fall – durch ungeplante Einnahmen gedeckt werden sollen. Auch diese Einnahmen und Ausgaben sind im Nachtragshaushalt zu bewerten. Dass sich zufälligerweise ungeplante Ausgaben durch ungeplante Einnahmen finanzieren lassen, kann ja nicht den Grundsatz aushebeln, dass öffentliche Haushalte geplant zu bewirtschaften sind.

Deshalb lautet unser zweiter Appell: Kehren wir zur jährlichen Haushaltsdebatte zurück, und lassen Sie uns auch in diesem Haushalt erforderliche Nachsteuerungen durch einen Nachtragshaushalt in Form bringen, um gerade hier im politischen Raum über die Auswirkungen ungeplanter Entwicklungen reden und auch streiten zu können. Das sollten wir unseren Kommunen wert sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Grünen)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Das Wort hat Herr Einmahl.

Rolf Einmahl, CDU: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Sie hier ans Rednerpult traten, Herr Bortlitz-Dickhoff, dachte ich eigentlich, Sie erklären, dass Sie den Antrag zurücknehmen,

(Beifall von CDU und SPD)

weil Frau Hötte die Haushaltssituation so überzeugend dargestellt hat, dass es in Anbetracht dieser Ausführungen eigentlich keinen Grund mehr für diesen Antrag gibt. Aber gut, an einem

einmal gefassten falschen Standpunkt muss man natürlich auch mit Konsequenz festhalten.

(Lachen von den Grünen)

– Ja, Sie haben doch erwähnt, dass ich in früheren Zeiten als Oppositionsführer durchaus Anträge auf Senkung der Umlage gestellt habe. Dabei vergessen Sie allerdings eines: Sie haben Umlagesenkungen zulasten des Eigenkapitals beschlossen. Sie haben das Eigenkapital über Jahre abgebaut und vernichtet. Das wurde hier gerade überzeugend dargestellt.

(Beifall von der CDU –

Ralf Klemm, GRÜNE: Sie wollten noch mehr!)

Das führt natürlich dazu, dass Sie von einer völlig anderen Grundlage ausgehen. Wir reden heute darüber, dass wir – übrigens mit ausdrücklichem Hinweis unserer Aufsichtsbehörde – dafür sorgen müssen, dass unsere Ausgleichsrücklage wieder eine Höhe erreicht, die den Namen „Ausgleichsrücklage“ auch verdient. Dass bei der Größenordnung unseres Haushaltes derzeit die Rücklage mit etwa 70 Millionen € bei Weitem nicht die Höhe hat, die sie eigentlich haben müsste, sollten auch Sie erkannt haben und zugeben.

Wenn das Risiko, das sich für den Haushalt 2016 abzeichnet und das Frau Hötte dargestellt hat, eintreten würde, dann wäre unsere Ausgleichsrücklage in einem Jahr aufgebraucht, und wir müssten auf die allgemeine Rücklage zurückgreifen, was auf Dauer unverantwortlich wäre.

(Beifall von der CDU)

Sie sagen, das hänge noch von Verhandlungen ab. Dann nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass nicht wir, sondern dass der Arbeitgeber mit ver.di diese Verhandlungen führt. Wir führen nicht die Verhandlungen, aber wir werden das Ergebnis zur Kenntnis nehmen müssen. Wenn ver.di 6 % fordert, können Sie doch nicht sagen, dass man daraus nichts ableiten könne. Verantwortliche Politik beinhaltet doch, dass man eine solche Forde-

rung zumindest mit einer realistischen Prognose in den eigenen Haushalt einbringt,
(Beifall von der CDU)

und genau das hat die Kämmerin getan. Sie müssen davon ausgehen, dass das eine Summe sein wird, die sich in einer Größenordnung von 70 bis 80 Millionen € bewegt, und für das komplette Haushaltsjahr 2017 werden es 100 bis 130 Millionen € sein.

(Zuruf von Ralf Klemm, GRÜNE)

Dann können Sie doch nicht so tun, als ob man das nicht zur Kenntnis nehmen und sagen würde: Ich habe eine unerwartete Einnahme, ich habe aber auch unerwartete Ausgaben. Ich betrachte aber nur die Einnahme, die unerwarteten Ausgaben verdränge ich, und die Einnahmen werden verteilt.

(Karin Schmitt-Promny, GRÜNE:

Das ist keine unerwartete Ausgabe!)

Das ist keine vernünftige Politik.

Ein Doppelhaushalt, wie Sie ihn mit Ihrer eigenen Mehrheit in Ihrem Kreis beschlossen haben, hat für die Mitgliedskörperschaften die Wirkung einer längerfristigen Berechenbarkeit, einer längerfristigen Zuverlässigkeit, und das war die Absicht beim Doppelhaushalt. Das werden wir konsequent beibehalten.

Wir wollen die Umlage auch über das Jahr 2016 hinaus möglichst verstetigen, damit unsere Mitgliedskörperschaften verlässliche Grundlagen haben, um ihre zukünftigen Belastungen zu berechnen. Das ist ein vernünftiges Ziel, gegen das man auch nichts einwenden kann. Deswegen wird Ihr Antrag abgelehnt.

(Beifall von CDU und SPD)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Herr Effertz, bitte.

Lars O. Effertz, FDP: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Einmahl, Ihre Ausführungen

haben mich etwas gewundert. Es juckt natürlich, dazu Stellung zu nehmen.

Zum Thema „Verantwortungsvolle Haushaltspolitik“. Ich habe dazu noch ein paar Zahlen im Kopf. Bevor die Gestaltungsmehrheit die Verantwortung übernommen hat, hatte die CDU fünf Jahre lang die absolute Mehrheit. Wir übernahmen einen Haushalt mit 711 Millionen € Schulden und einem Umlagesatz von 17,3 %. Am Ende der Gestaltungsmehrheit hatten wir einen Umlagesatz von 16,5 % und weniger als 400 Millionen € Schulden. Die verantwortungsvolle und seriöse Haushaltspolitik hat die Gestaltungsmehrheit hier in den letzten zehn Jahren gemacht.

(Beifall von den Grünen)

Deswegen freut es mich umso mehr, dass Sie als Große Koalition diesen erfolgreichen Weg weiter fortführen wollen. Das freut mich wirklich außerordentlich.

(Heiterkeit von den Grünen)

Genau an der Stelle muss ich auf euch eingehen; denn für die gute Einnahmesituation, für die gute Haushaltspolitik seid ihr maßgeblich mitverantwortlich gewesen, und deswegen finde ich es schade, dass ihr diesen Weg jetzt verlassen wollt. Denn bei der Einschätzung der Einnahmeseite sind wir einer Meinung; das ist durchaus in Ordnung. Bei der Einschätzung der Risiken gehen wir deutlich auseinander. Gerade der Vortrag von Frau Hötte hat noch einmal deutlich gemacht, wie die Risiken zu bewerten sind. Diese bewerten wir völlig anders als ihr. Deswegen kommen wir auch in der Abwägung dieser Argumente zu dem Schluss, den Punkt 1 des Antrags der Grünen ablehnen zu müssen.

Zu Punkt 2. Diesen habt ihr noch einmal geändert. Es geht jetzt um eine Unterstützung der Verwaltung. Dem wird meine Fraktion folgen; denn selbst wenn man einwendet, die würden das schon machen, die seien schon im Gespräch, ist es ein gutes Signal, die Verwaltung zu unterstützen, um

eine Einigung herbeizuführen und diese Frage abschließend zu klären. Sich der Unterstützung der Verwaltung an der Stelle zu verweigern, hat für mich eher den Anschein von politischem Geplänkel als von substanzieller Politik. Hier könnte die Große Koalition wirklich Größe beweisen und dem zweiten Teil des Antrags zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP, Grünen und Die Linke.)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Frau Basten, bitte.

Larissa Basten, Die Linke.: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin! Sehr geehrte Frau Hötte! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns im ersten Drittel des laufenden Haushaltsjahres. Viele neue Unabwägbarkeiten haben sich seit der Aufstellung des Doppelhaushaltes ergeben und liegen in diesem Jahr noch vor uns. Hierzu zählen nicht nur die eben angesprochenen Mehraufwendungen durch Tarifsteigerungen oder Aufwendungen durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz. Diese Mehrkosten zehren die durch die Modellrechnung zum GFG 2016 dem LVR zusätzlich gewährten Einnahmen mehr als auf. Es darf nicht vergessen werden, dass nahezu alle Mitgliedskörperschaften durch die Modellrechnung finanziell bessergestellt wurden.

Die Ausgleichsrücklage wurde in den letzten Jahren oft benötigt, so zum Beispiel im Bereich KITAS, WestLB oder RWE. Dies immer über die Inanspruchnahme von teuren Liquiditätskrediten abzudecken, ist nicht vertretbar.

Schwerpunkt des LVR ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Fehlende Einnahmen zur Deckung der laufenden Kosten führen am Ende nur zur Reduzierung freiwilliger Leistungen, die dann von den Kommunen erbracht oder gar gestrichen werden müssen. Dies kann und darf nicht unser Ziel sein.

Der Umlagesatz wurde nach bestem Wissen und unter zum Teil besseren Deckungsgraden erstellt. Eine für die Mitgliedskörperschaften rein symbolischen Senkung – denn mehr ist das nicht – kann für den LVR unverhältnismäßig große Auswirkungen haben, die wir als Linksfraktion nicht mittragen können. Wir werden daher für den Erhalt der beschlossenen Umlagesätze stimmen. So haben wir es auch den Fraktionen in den Kommunen und Mitgliedskörperschaften empfohlen, welche unserem Vorschlag überwiegend gefolgt sind. – Vielen Dank.

(Beifall von Die Linke.)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich zur Abstimmung komme. Wie gewünscht, lasse ich getrennt über beide Ziffern abstimmen.

Ich darf Ihnen den Beschlussvorschlag noch einmal vorlesen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich einen Nachtragshaushalt für 2016 aufzustellen und der politischen Vertretung zur Beratung vorzulegen. Der ursprünglich verabschiedete Umlagesatz von 16,75 Prozentpunkten soll im Nachtragshaushalt um 0,25 Prozentpunkte gesenkt werden.“

So lautet Ziffer 1 des Antrages Nr. 14/120 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Wer diesem Teil des Antrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die drei Stimmen der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle übrigen Stimmen der Damen und Herren des Hauses. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist Ziffer 1 des Antrages mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 2 lautet:

„Die Verwaltung wird unterstützt, eine gemeinsame Lösung mit dem Land und den rheinischen Kommunen zu entwickeln, die die Notwendigkeit von Rückstellungen beim LVR für den Rechtsstreit

mit den Kommunen über die Zuständigkeit für Integrationshilfen vermeidet.“

Wer Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. – Das sind die Vertreter der Linken, der Grünen, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Freie Wähler/Piraten.

(Karin Schmitt-Promny,
GRÜNE: Wie traurig!)

Damit ist die Ziffer 2 mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl der Landesrätin/des Landesrates des Dezernates „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamtenbaugesellschaft mbH“

– Vorlage Nr. 14/1111–

Für die Wahl liegt mir der Vorschlag der CDU-Fraktion vor, Herrn Detlef Althoff zum Landesrat dieses Dezernates zu wählen.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. März 2016 die Angelegenheit beraten und einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. als Empfehlung für die Landschaftsversammlung Rheinland folgenden Beschluss gefasst:

„Herr Detlef Althoff wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Landesrat des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH gewählt und erhält gemäß § 4 Absatz 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 LBesO zuzüglich Aufwandsentschädigung. Ihm wird die Leitung des LVR-Dezernates Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereichs ist möglich.“

Das ist die Basis unserer heutigen Beschlussfassung; denn der Landschaftsausschuss hat diesen empfehlenden Beschluss an uns versandt.

Wer dieser Vorlage seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. im Übrigen einstimmig so beschlossen. Damit ist Herr Althoff einstimmig gewählt.

(Beifall von CDU, SPD, Grünen,
FDP, Freien Wählern/Piraten und AfD)

Herr Althoff, ich darf Sie bitten, nach vorne zu kommen. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich, Herr Althoff, und darf Ihnen sagen, dass die Landschaftsversammlung Sie einstimmig zum Landesrat gewählt hat. Sie nehmen die Wahl an, wie ich vermute.

(Heiterkeit)

Dann hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit, und da Sie der neue Baumanager werden, darf ich Ihnen diese Kelle überreichen. Ich wünsche Ihnen immer ordentlich Spieß auf der Kelle, damit das Bauwerk hält. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall – Landesrat Detlef Althoff nimmt Blumensträuße und Präsente entgegen.)

Detlef Althoff: Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wilhelm! Sehr geehrte Damen und Herren der Landschaftsversammlung! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Als ich mich am 29. Juni 1992 zum Vorstellungsgespräch beim damaligen Personaldezernenten Herrn Bechtel im Rheinland-Haus, Zimmer 813, einfand, hatte ich natürlich nicht im Traum daran gedacht, hier heute vor Ihnen zu stehen. Nach fast 24 Jahren, in denen ich in unterschiedlichen Funktionen hier beim Landschaftsverband tätig bin, ist der heutige Tag – und das gebe ich gerne zu – der bewegendste Augenblick meines beruflichen Lebens.

(Allgemeiner Beifall)

Für das große Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wahl zum Landesrat entgegengebracht haben, bedanke ich mich bei Ihnen ganz herzlich.

In all den Jahren meiner Tätigkeit für den Landschaftsverband Rheinland habe ich die kommunale Selbstverwaltung immer als hohes Gut empfunden. Der preußische Staatsmann und Reformler Karl Freiherr vom Stein hat einmal gesagt: „Selbstverwaltung ist permanente Selbsterziehung durch tätige Mitarbeit an gemeinsamen Interessen und Aufgaben.“

Dieses Zitat hat auch nach 200 Jahren weiterhin seine Berechtigung und Bedeutung; denn kommunale Selbstverwaltung funktioniert nur in einem konstruktiven Miteinander zwischen Politik und Verwaltung. Daher biete ich Ihnen eine offene, faire und sachorientierte Zusammenarbeit an. Ich werde auch weiterhin meine ganze Kraft im Interesse des Landschaftsverbandes Rheinland für die Menschen hier im Rheinland einsetzen. Ich freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit sowohl mit Ihnen, meine Damen und Herren von der Landschaftsversammlung, als auch mit den Landesrätinnen und Landesräten im Vorstand unter Führung von Frau Lubek.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 7:

Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland

– Vorlage Nr. 14/1038 –

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. März 2016 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand gegen die Vorlage stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Die AfD. Dann haben wir einstimmig, bei Enthaltung der AfD, so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8:

Resolution: „Tihange 2 und Doel 3 nicht mehr anfahren“

– Antrag Nr. 14/123 der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, Die Linke. –

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, ist das ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und Die Linke.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. März 2016 die Resolution beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimmen der Fraktion Freie Wähler/Piraten empfohlen, entsprechend dem Antrag zu beschließen.

Sind Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Resolution seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Die Vertreter der AfD. Enthaltungen? – Bei Enthaltung eines Mitglieds der FDP im Übrigen mit großer Mehrheit so beschlossen. (Karin Schmitt-Promny, GRÜNE:

Darf ich kurz ums Wort bitten?)

– Ein persönliches Wort am Schluss der Debatte? – Bitte schön.

Karin Schmitt-Promny, GRÜNE: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Bitte sehen Sie mir nach, dass ich mich kurz zu Wort melde.

Ich möchte als Bürgerin der Stadt Aachen und der Städtereion Aachen – ich denke, ich tue das im Namen aller Mitglieder der Landschaftsversammlung aus dieser Region – ganz herzlich für

die Annahme der Resolution danken. Wir erfahren im Moment eine deutliche Unterstützung aus anderen Gebietskörperschaften. Wir brauchen das, um diesen Kampf gegen Tihange zu gewinnen. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 9:

Fragen und Anfragen

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Die Sitzung ist geschlossen. – Vielen Dank.

(Schluss der Sitzung: 11.05 Uhr)

Empf. 01. Feb. 2016
LVR-Fachbereich 06

Vorab an W'ihm, ECR
Grüne
Fraktion
Vorwissen



Antrag-Nr. 14/120

öffentlich

Datum: 28.01.2016
Antragsteller: GRÜNE

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.03.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.03.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.03.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Nachtragshaushalt 2016

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich einen Nachtragshaushalt für 2016 aufzustellen und der politischen Vertretung zur Beratung vorzulegen. Der ursprünglich verabschiedete Umlagesatz von 16,75 Prozentpunkten soll im Nachtragshaushalt um 0,25 Prozentpunkte gesenkt werden.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine gemeinsame Lösung mit dem Land und den rheinischen Kommunen zu entwickeln, die die Notwendigkeit von Rückstellungen beim LVR für den Rechtsstreit mit den Kommunen über die Zuständigkeit für Integrationshilfen vermeidet.

Begründung:

Nach aktuellen Informationen der Verwaltung erwartet der LVR allein für das Haushaltsjahr 2016 nicht eingeplante Mehreinnahmen aus Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen von etwa 93,7 Mio. Euro. Aufgrund des beschlossenen Doppelhaushaltes 2015/2016 wurde der entsprechende Umlagesatz bereits im Frühjahr 2015 festgelegt. Das macht zum einen deutlich, dass die Problematik von Doppelhaushalten (schlechte Qualität durch nicht prognostizierbare Einnahme- bzw. Aufwandssteigerungen, fehlende Transparenz sowie geringerer Einfluss für die Mitgliedskommunen und die politische Vertretung im LVR) natürlich vorhanden ist. Zum anderen eröffnet sich durch die deutlich gestiegenen Einnahmen der Spielraum, zumindest einen Teil dieser Mehreinnahmen durch eine Umlagesenkung an die finanzschwachen Kommunen im Rheinland weiterzugeben.

Dies ist aus folgenden Gründen möglich:

1. Seit 2013 gestalten sich die Jahresabschlüsse des LVR positiv und sind besser als im Haushaltsplan prognostiziert. So wurde 2013 ein Überschuss von 8,9 Mio. Euro erwirtschaftet (Haushaltsplan: Defizit von 16 Mio. Euro). 2014 wurde inklusive der Bedarfsumlage in Höhe von 18,4 Mio. Euro (Einheitslastenausgleichsgesetz) ein Überschuss von über 23 Mio. Euro erzielt (Haushaltsplan: Defizit von 100.000 Euro). Auch 2015 wird mit einem deutlichen Überschuss gerechnet (Haushaltsplan: Defizit von 2,8 Mio. Euro).
2. Durch die positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre wird die Ausgleichsrücklage des LVR nach dem Jahresabschluss 2015 wieder auf über 100 Mio. Euro steigen, nachdem sich diese in den Jahren bis 2012 von 188 Millionen Euro auf etwa 46 Millionen Euro verringert hatte. Im Gegensatz zu vielen im Stärkungspakt bzw. in der Haushaltssicherung befindlichen Mitgliedskommunen ist die Finanzsituation des LVR deshalb durchaus positiv zu bewerten. Umso wichtiger ist es, dass der LVR gerade in diesen Zeiten das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskommunen maximal auslegt und alles unternimmt, diesen mehr finanziellen Spielraum zu geben.
3. Im Jahresabschluss 2014 ist es durch eine positive Haushaltsbewirtschaftung gelungen, eine nicht eingeplante Rückstellung in Höhe von etwa 94 Mio. Euro für den Rechtsstreit mit den Mitgliedskommunen über die Zuständigkeit für Integrationshilfen zu bilden. Im Haushaltsplan 2015/2016 wurden dafür weitere Mittel eingeplant.
4. Die Bildung von Rückstellungen beim LVR für den Rechtsstreit mit den Kommunen über die Zuständigkeit für ambulante Integrationshilfen führt zu einer Doppelbelastung für die Kommunen. Sie müssen bis zu einer Gerichtsentscheidung sowohl die Kosten für die Integrationshilfen an Schulen tragen als auch über die Umlage den Aufwand des LVR für die entsprechenden Rückstellungen. Der LVR ist deshalb aufgefordert, eine gemeinsame Lösung mit dem Land und der kommunalen Familie zu entwickeln, die die Notwendigkeit von Rückstellungen beim LVR vermeidet. Dann wäre aktuell und in den folgenden Haushaltsjahren eine weit stärkere Umlagesenkung für die notleidenden Städte und Kreis im Rheinland möglich.
5. Während die Mehreinnahmen des LVR durch Steigerungen bei der Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen tatsächlich zu erwarten sind, sind die von der Verwaltung in der Vorlage 14/942 dargelegten Aufwandsrisiken eher hoch kalkuliert. Insbesondere im Zuge der anstehenden Entgeltverhandlungen mit den Trägern in der Eingliederungshilfe scheint es möglich zu sein, geringere Steigerungsraten als prognostiziert zu vereinbaren.
6. In der Mitteilungsvorlage 14/942 zu den Änderungen im Haushalt 2016 gegenüber den im verabschiedeten Haushalt berücksichtigten Planwerten werden ausschließlich mögliche Zusatzbelastungen dargestellt. Unklar bleibt, inwiefern andere Haushaltspositionen sich gegebenenfalls besser als prognostiziert entwickeln und wie durch eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung bzw. durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen Einsparungen zu erzielen sind.
7. Auch durch politische Beschlüsse lassen sich zusätzliche Aufwandsreduzierungen realisieren. So ist der auf politischen Beschluss eingerichtete Notf alltopf Inklusion

in Höhe von 2 Mio. Euro entbehrlich, ohne inhaltliche Einschnitte in diesem Bereich machen zu müssen .

8. Die von der politischen Mehrheit im LVR beschlossene Erhöhung der Dezernatsanzahl ist nicht zu begründen. Gerade in Zeiten, in der sich die Mehrzahl der kommunalen Haushalte im Rheinland nach wie vor in beträchtlicher Schiefelage befindet, sind insgesamt 9 Dezernate beim LVR (inkl. LVR-Direktorin) nicht nachvollziehbar. So hat beispielsweise die größte Stadt im Rheinland, Köln, lediglich 8 Dezernate (inkl. Oberbürgermeisterin) eingerichtet.
9. Die vorgeschlagene Umlagesenkung in Höhe von 0,25 Prozentpunkten erscheint angesichts dieser Entwicklungen eher moderat.



Ralf Klemm

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/1111

öffentlich

Datum: 29.02.2016
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Mannott

Landschaftsversammlung 15.03.2016 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wahl der Landesrätin / des Landesrates des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

"Frau / Herrwird zum 01.09.2016 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zur Landesrätin / zum Landesrat des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH gewählt und erhält gemäß § 4 Absatz 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 LBesO zuzüglich Aufwandsentschädigung. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich."

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja		

L u b e k

Zusammenfassung:

siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 14/1111:

Wahl der Landesrätin / des Landesrates des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH

I.

Aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 09.12.2015 hat die Verwaltung die Stelle der Landesrätin / des Landesrates des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH in folgender Zeitung öffentlich ausgeschrieben:

- Frankfurter Allgemeine Zeitung am 19./20.12.2015

Bewerbungsschluss war der 17.01.2016.

II.

Aufgrund der Ausschreibung sind insgesamt 11 Bewerbungen eingegangen.

Die Bewerbungen bzw. die Lebensläufe aller Bewerberinnen und Bewerber sind den Mitgliedern der Landschaftsversammlung, den Fraktionen, der Gruppe AfD und den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung zur Verfügung gestellt worden.

III.

Der Landschaftsausschuss wird in dieser Personalsache (dortige Vorlage 14/1052) in seiner Sitzung am 09.03.2016 beraten. Über das Beratungsergebnis des Landschaftsausschusses wird mündlich informiert.

In Vertretung

L i m b a c h

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 14/1038

öffentlich

Datum: 19.02.2016
Dienststelle: Steuerungsdienst 41
Bearbeitung: Frau Kaltenbach

Landesjugendhilfeausschuss	25.02.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	26.02.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.03.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.03.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.03.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des
Landschaftsverbandes Rheinland (iBiK)**

Beschlussvorschlag:

Der Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des
Landschaftsverbandes Rheinland (iBiK) wird gem. Vorlage Nr. 14/1038 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege für Kinder mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung als integraler Bestandteil des lokalen Kinderbetreuungssystems und zur Vergrößerung der Teilhabechancen in der Kindertagesbetreuung, hat der Landschaftsverband Rheinland eine Förderrichtlinie entwickelt, die durch den Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 09. März 2016 beschlossen werden soll.

Die Förderung durch die Pauschale zur Unterstützung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege (LVR-IBIK-Pauschale) zielt darauf, die Weiterentwicklung der Kindertagespflege hin zu einem professionellen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Versorgungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot auch von Kindern mit (drohender) Behinderung zu unterstützen.

Die Förderung soll über eine Zuwendung in Form einer Pauschale (Pauschale zur Unterstützung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege, LVR-IBIK-Pauschale) von 5.000 Euro pro Jahr erfolgen. Sie ergänzt die im Jahr 2015 gestartete Qualifizierungsoffensive des LVR-Landesjugendamtes und zielt im Sinne einer Anschubfinanzierung darauf ab, den Aufbau von qualitätssichernden Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Mit der LVR-IBIK-Pauschale sollen vorrangig spezifische Qualifizierungsangebote und die Refinanzierung zusätzlicher Stellenanteile für die Fachberatung sowie die Ausstattung von Kindertagespflegestellen gefördert werden.

Die Förderung soll am 1.08.2016 beginnen und am 31.07.2018 enden.

Im Zuge der Erstellung der Förderrichtlinie wurden die in der Vorlage 14/691 dargelegten Ausführungen zum Teil modifiziert. Der Förderzeitraum wurde von drei auf zwei Jahre verkürzt. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen soll nicht über die LVR-IBIK-Pauschale refinanziert werden, da diese gem. Vorlage 13/3791 bereits über die Zertifikatskurse des LVR-Landesjugendamtes gedeckt sind. Ferner ist die Refinanzierung zusätzlicher Personalstunden in allen Kindertagespflegestellen nicht umsetzbar.

Zusätzlich zu den Richtlinien ist eine Fördersatzung durch die Landschaftsversammlung Rheinland zu beschließen, um eine Ermächtigungsgrundlage für die finanzielle Abwicklung der Förderung zu erhalten.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1038:

Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-IBIK-Pauschale)

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland hat in seiner Sitzung am 28.08.2015 das Konzept der Verwaltung, Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in Kindertagespflege mit Hilfe einer zusätzlichen freiwilligen Pauschale (5.000 €) zur Abdeckung des behinderungsbedingten pädagogischen Mehraufwandes zu fördern, gemäß der Vorlage 14/691 zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland wurde beauftragt, bis Anfang 2016 eine Satzung/Förderrichtlinie als Zahlungsgrundlage zu erarbeiten, die den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Zur Förderung der Weiterentwicklung der Kindertagespflege von Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung als integraler Bestandteil des lokalen Kinderbetreuungssystems, fördert der Landschaftsverband Rheinland ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 die inklusive Betreuung dieser Kinder in der Kindertagespflege – in Ergänzung der KiBiz-Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen – zusätzlich auf freiwilliger Basis für die Dauer von zwei Jahren.

Der Landschaftsverband Rheinland hat hierzu Förderrichtlinien erarbeitet. Kernpunkte der Richtlinie sind unter anderem die formellen Voraussetzungen, das Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Verwendung der Mittel und das Nachweisverfahren.

Allerdings bilden Richtlinien keine Ermächtigungsgrundlage für die Abwicklung der Förderung, insbesondere für mögliche Rückforderungen von Zuwendungen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, zusätzlich zu den Förderrichtlinien eine Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege zu beschließen.

Die Satzung ist als **Anlage** beigefügt.

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

**Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland
über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege
im Gebiet des Rheinlandes**

vom 15.03.2016

Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 15. März 2016 aufgrund der §§ 6 Absatz 1 und 7 Absatz 1 Buchstabe d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S.474) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den kreisangehörigen Gemeinden im räumlichen Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Rheinland, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen (örtliche Jugendämter), deren öffentlich geförderte Tagespflegepersonen im räumlichen Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Rheinland tätig sind und die die Voraussetzungen der Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland zur „Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege“ in der jeweils gültigen Fassung erfüllen, wird als freiwillige Leistung des Landschaftsverbandes Rheinland eine Pauschale zur Unterstützung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege (LVR-IBIK-Pauschale) gemäß der o.g. Richtlinien gewährt.

§ 2

Die zusätzliche LVR-IBIK-Pauschale unterstützt, ergänzend zu den Qualifizierungsmaßnahmen der Kindertagespflegepersonen, die örtliche Jugendämter im Sinne einer Anschubfinanzierung beim Aufbau qualitätssichernder Strukturen in der Kindertagespflege.

§ 3

Unter den Voraussetzungen der Richtlinien über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege wird die LVR-IBIK-Pauschale in Höhe von 5.000 € je Kind mit (drohender) Behinderung als zweckgebundener Festbetrag für ein Kindergartenjahr gewährt.

Antragsverfahren, Zuwendungsvoraussetzungen und Nachweis und Prüfung der Verwendung der LVR-IBIK-Pauschale bestimmen sich nach den jeweils gültigen Richtlinien zur „Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege“.

§ 4

Nicht zweckentsprechend verwendete LVR-IBIK-Pauschalen werden gemäß der Richtlinien zur „Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege“ von den örtlichen Jugendämtern zurückgefordert.

§ 5

Der Landschaftsverband Rheinland gewährt die Fördermittel freiwillig im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für das jeweilige Kindergartenjahr. Der Landschaftsverband Rheinland entscheidet im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes über die Förderung.

§ 6

Förderungen nach dieser Satzung werden ausschließlich für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 gewährt.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

Köln, 15. März 2016

Prof. Dr. Wilhelm

Vorsitzender der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Lubek

Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland







Eintr. 07. März 2016

LVR-Fachbereich 06

*Verab an LVR, ECR
Fraktion, AfD
Vor LVR*
Antrag-Nr. 14/123

öffentlich

Datum: 03.03.2016
Antragsteller: GRÜNE, CDU, SPD, FDP, Die Linke.

Landschaftsausschuss	09.03.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.03.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Resolution "Tihange 2 und Doel 3 nicht wieder anfahren"

Beschlussvorschlag:

„Tihange 2 und Doel 3 nicht wieder anfahren“

„Ende Dezember 2015 hat die belgische föderale Nuklearaufsichtsbehörde AFCN das Hochfahren der AKW-Blöcke Doel 3 (bei Antwerpen) und Tihange 2 (in der Nähe von Liege, 60 km westlich von Aachen) dem Betreiber Electrabel genehmigt. Aufgrund von tausenden Rissen in den Reaktorbehältern waren die beiden Reaktoren im März 2014 abgeschaltet worden.

Nunmehr vertritt die AFCN die Auffassung, die Risse seien keine Gefahr für die Sicherheit der Reaktoren und unterstützt das Wiederaufahren.

Die Argumentation der AFCN überzeugt angesichts der langen Serie von Sicherheitspannen, Notabschaltungen und anderen Störfällen in belgischen Atomkraftwerken nicht.

Die Landschaftsversammlung Rheinland teilt die berechtigte Sorge vieler Menschen in Belgien, den Niederlanden und Deutschland vor einer atomaren Katastrophe und fordert daher die belgische Regierung auf, das Wiederaufahren von Tihange 2 und Doel 3 nicht zuzulassen und diese Atomkraftwerke endgültig stillzulegen.

Zudem ruft die Landschaftsversammlung die Bundesregierung dazu auf, sich gegenüber der belgischen Regierung ebenfalls nachdrücklich im Sinne dieser Resolution einzusetzen.“



Frank Boss



Thomas Böll



Ralf Klemm



Hans-Otto Runkler



Felix Schulte

14. Landschaftsversammlung 2014-2020

Niederschrift
über die 6. Sitzung der Landschaftsversammlung
am 15.03.2016 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:**CDU**

Dr. Ammermann, Gert
 Blondin, Marc
 Boss, Frank
 Bündgens, Willi
 Dickmann, Bernd
 Diekmann, Klaus
 Einmahl, Rolf
 Dr. Elster, Ralph
 Fenninger, Georg
 Giebels, Harald
 Henk-Hollstein, Anne
 Hohl, Peter
 Hurnik, Ivo
 Jülich, Urban-Josef
 Kersten, Gertrud
 Kisters, Dietmar
 Kleine, Jürgen
 Krebs, Bernd
 Köhlwetter, Joachim
 Dr. Leonards-Schippers, Christiane
 Loepp, Helga
 Meies, Fritz
 Mucha, Constanze
 Müller, Michael
 Nabbefeld, Michael
 Natus-Can M.A., Astrid
 Prof. Dr. Peters, Leo
 Petruschke, Hans-Jürgen
 Pütz, Susanne
 Rohde, Klaus
 Rubin, Dirk
 Schavier, Karl
 Dr. Schlieben, Nils Helge
 Schönberger, Frank
 Dr. Schoser, Martin
 Schroeren, Michael
 Solf, Michael-Ezzo (MdL)
 Sonntag, Ullrich
 Stefer, Michael

Stieber, Andreas-Paul
Tondorf, Bernd
Tschepe, Heidemarie
Wirtz, Axel (MdL)
Wörmann, Josef
Zimball, Wolfgang

SPD

Berten, Monika
Ciesla-Baier, Dietmar
Daun, Dorothee
Eichner, Harald
Franz, Michael
Gabriel, Joachim
Heinisch, Iris
Jobges, Heinz
Kaiser, Manfred
Kaske, Axel
Kiehlmann, Peter
Dr. Klose, Hans
Kösling, Klaus
Kox, Peter
Krupp, Ute
Lüngen, Ilse
Mahler, Ursula
Nüse, Theodor
Pöhler, Raoul
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Schmitz, Hans
Schnitzler, Stephan
Schultes, Monika
Schulz, Margret
Schulz, Ursula
Servos, Gertrud
Soloeh, Barbara
Steinhäuser, Heike
Strauß, Rajiv
Walter, Karl-Heinz
Weiden-Luffy, Nicole Susanne
Wietelmann, Margarete
Wietheger, Karin
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Wucherpfennig, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Barion, Katrin
Beu, Rolf Gerd (MdL)
Blanke, Andreas
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Emmler, Stephan
Fliß, Rolf
Kresse, Martin
Peters, Anna

Rickes, Roland
Schäfer, Ilona
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)
Tuschen, Johannes-Jürgen
Warnecke, Uwe Marold
Zimmermann, Thor-Geir
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Effertz, Lars Oliver
Grün, Rainer
Haupt, Stephan
Pabst, Petra
Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes
Wallutat, Philipp

Die Linke.

Basten, Larissa
Detjen, Ulrike
Hamm, Gudrun
Pilgram, Ludger
Zierus, Jürgen

Freie Wähler/Piraten

Bayer, Udo
Hemsteeg, Kai
Lennartz, Rudi E.
Rehse, Henning
Schmitz, Heinz

AfD

Traeder, Thomas
Wegener, Ralf
Dr. Weinert, Günter

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schulte, Felix	Die Linke.

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent vom Scheidt, Frank
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk

LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena

Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14
Eichhorn-Thiel, Barbara, Leiterin LVR-Fachbereich 06
Maaßen, Silke, persönliche Referentin Vors. LVers
Pagenkopf, Ralf, Leiter LVR-Fachbereich 12
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Rafie, Tanaz, persönliche Referentin LD'in
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21
Volkwein, Arnold, LVR-Fachbereich 21

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Umbesetzungen
4. Bericht über die Entwicklung des Doppelhaushaltes 2015/2016
5. Nachtragshaushalt 2016
6. Wahl der Landesrätin / des Landesrates des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH
7. Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (iBiK)
8. Resolution "Tihange 2 und Doel 3 nicht wieder anfahren"
9. Fragen und Anfragen

Beratungsgrundlage

**Antrag
14/120 GRÜNE B**

14/1111 B

14/1038 B

**Antrag
14/123 GRÜNE,
CDU, SPD, FDP, Die
Linke. B**

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **der Vorsitzende** die Mitglieder der 14. Landschaftsversammlung Rheinland zur 6. Sitzung. Besonders begrüßt er vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Landesrätin für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, Frau Judith Pirscher.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu dieser 6. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 03.03.2016 eingeladen und die Sitzung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 6 vom 09.03.2016 öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt:

CDU-Fraktion:

Isenmann, Walburga
Naumann, Jochen

SPD-Fraktion:

Zepuntke, Klaudia

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Beck, Corinna

Deussen-Dopstadt, Gabi

Fraktion Die Linke.:

Ammann-Hilberath, Martina

Als Beisitzer beruft er Herrn Andreas Blanke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Herrn Udo Bayer (Freie Wähler/Piraten).

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende verweist auf die ausgeteilte aktualisierte Tagesordnung.

"Die Mitglieder der Landschaftsversammlung erklären sich mit der aktualisierten Tagesordnung einverstanden."

Punkt 2

Verpflichtung neuer Mitglieder

Der Vorsitzende erklärt, dieser Tagesordnungspunkt könne entfallen, da keine neuen Mitglieder in die Landschaftsversammlung nachgerückt seien.

Punkt 3

Umbesetzungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass keine Anträge der Fraktionen zur Umbesetzung in den Ausschüssen vorlägen.

Punkt 4

Bericht über die Entwicklung des Doppelhaushaltes 2015/2016

Frau Hötte berichtet über die Entwicklung des Doppelhaushaltes 2015/2016 anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

Sie geht in ihrem Bericht insbesondere auf folgende Themen ein:

- Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage
- Risiko der Kostenübernahme der Integrationshilfen in den Schulen und dessen Bilanzierung
- Alternativen zur Absicherung der Risiken bei zukünftigem Verzicht auf Rückstellungen
- Auswirkungen der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) auf den LVR.

Sie kündigt an, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2015 gegenwärtig aufgestellt werde und mit einem heute noch nicht bezifferbaren Überschuss abschließen werde.

"Der Bericht über die Entwicklung des Doppelhaushaltes 2015/2016 wird zur Kenntnis genommen."

Punkt 5
Nachtragshaushalt 2016
Antrag 14/120 GRÜNE

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2016 die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages dahingehend geändert habe, dass "die Verwaltung **unterstützt** wird, eine gemeinsame Lösung mit dem Land und den rheinischen Kommunen zu entwickeln, die die Notwendigkeit von Rückstellungen beim LVR für den Rechtsstreit mit den Kommunen über die Zuständigkeit für Integrationshilfen vermeidet."

Herr Bortlitz-Dickhoff begründet den Antrag Nr. 14/120 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und erklärt, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bewerte die Entwicklung des Haushaltes anders als die Verwaltung. Er bittet um eine getrennte Abstimmung zu der Ziffer 1 und der geänderten Ziffer 2 des Antrags Nr. 14/120.

Herr Einmahl und **Frau Basten** erläutern das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktionen. Herr Einmahl betont, die CDU-Fraktion halte eine Verstetigung des Umlagesatzes als solide Planungsbasis für die Mitgliedskörperschaften für wichtig.

Herr Effertz appelliert, zumindest der geänderten Ziffer 2 des Antrags Nr. 14/120 zuzustimmen und nicht den gesamten Antrag abzulehnen.

Die Landschaftsversammlung **lehnt**

- die **Ziffer 1 des Beschlussvorschlages** mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten gegen die Stimmen der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe AfD
 - die **geänderte Ziffer 2 des Beschlussvorschlages** mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Freie Wähler/Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. sowie der Gruppe AfD
- ab.**

Punkt 6
Wahl der Landesrätin / des Landesrates des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH
Vorlage 14/1111

Der Vorsitzende erklärt, für die Wahl zum Landesrat des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH liege ihm der Vorschlag der CDU-Fraktion vor, Herrn Detlef Althoff zum Landesrat dieses Dezernates zu wählen.

Herr Althoff verlässt für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes des Sitzungsraum.

Die Wahl wird durch eine offene Abstimmung vollzogen.

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. folgenden Beschluss:

"Herr Detlef Althoff wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Landesrat des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH gewählt und erhält gemäß § 4 Absatz 1

Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 LBesO zuzüglich Aufwandsentschädigung. Ihm wird die Leitung des LVR-Dezernates Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereichs ist möglich."

Nach Rückkehr in den Sitzungsraum teilt **der Vorsitzende** Herrn Althoff das Ergebnis der Wahl mit.

Der Vorsitzende, die LVR-Direktorin sowie die Vorsitzenden der Fraktionen gratulieren Herrn Althoff zu seiner Wahl.

Herr Althoff nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

Punkt 7

Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (iBiK) Vorlage 14/1038

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Gruppe AfD ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Satzung über die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege des Landschaftsverbandes Rheinland (iBiK) wird gem. Vorlage Nr. 14/1038 zugestimmt."

Punkt 8

Resolution "Tihange 2 und Doel 3 nicht wieder anfahren" Antrag 14/123 GRÜNE, CDU, SPD, FDP, Die Linke.

Der Landschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten gegen die Stimmen der Gruppe AfD bei 1 Enthaltung eines Mitglieds der FDP-Fraktion ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

„Ende Dezember 2015 hat die belgische föderale Nuklearaufsichtsbehörde AFCN das Hochfahren der AKW-Blöcke Doel 3 (bei Antwerpen) und Tihange 2 (in der Nähe von Liege, 60 km westlich von Aachen) dem Betreiber Electrabel genehmigt. Aufgrund von tausenden Rissen in den Reaktorbehältern waren die beiden Reaktoren im März 2014 abgeschaltet worden.

Nunmehr vertritt die AFCN die Auffassung, die Risse seien keine Gefahr für die Sicherheit der Reaktoren und unterstützt das Wiederanfahren.

Die Argumentation der AFCN überzeugt angesichts der langen Serie von Sicherheitspannen, Notabschaltungen und anderen Störfällen in belgischen Atomkraftwerken nicht.

Die Landschaftsversammlung Rheinland teilt die berechtigte Sorge vieler Menschen in Belgien, den Niederlanden und Deutschland vor einer atomaren Katastrophe und fordert daher die belgische Regierung auf, das Wiederanfahren von Tihange 2 und Doel 3 nicht zuzulassen und diese Atomkraftwerke endgültig stillzulegen.

Zudem ruft die Landschaftsversammlung die Bundesregierung dazu auf, sich gegenüber der belgischen Regierung ebenfalls nachdrücklich im Sinne dieser Resolution einzusetzen."

Frau Schmitt-Promny gibt eine persönliche Erklärung ab und dankt als Vertreterin der Städteregion Aachen für die Verabschiedung der Resolution.

Punkt 9
Fragen und Anfragen

Es liegen keine Fragen und Anfragen vor.

Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenographische Bericht.

Köln, 21.04.2016

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

Köln, 16.04.2016

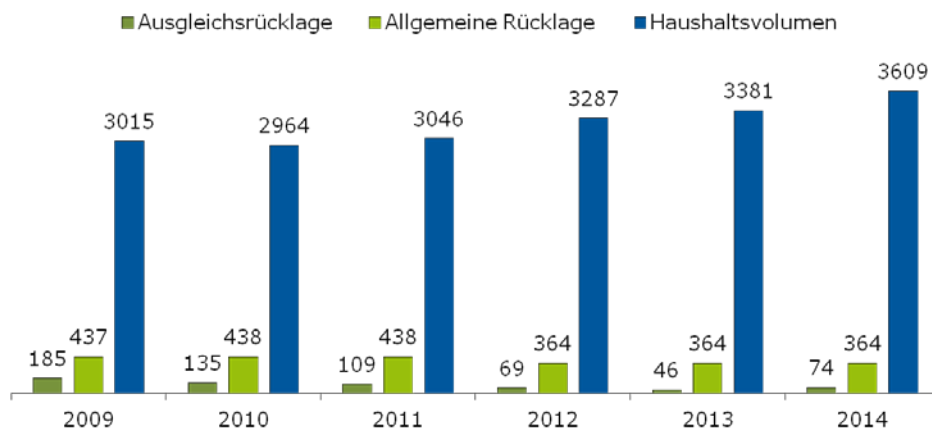
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Lubek

Finanzlage des LVR

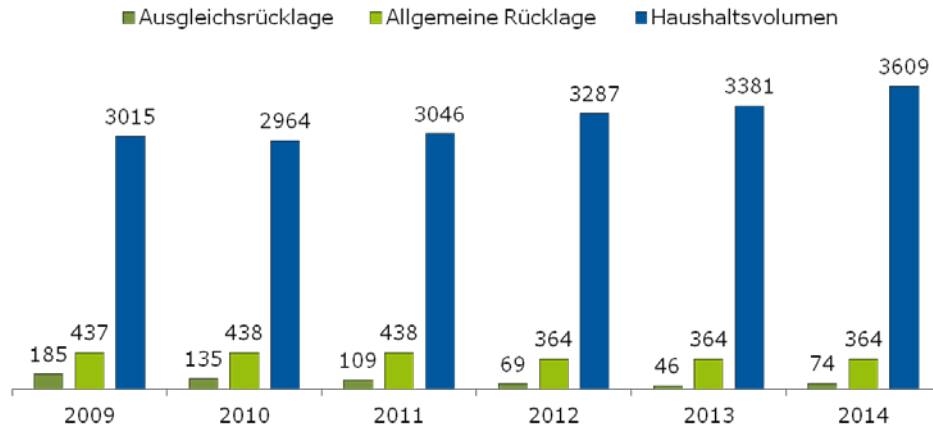
Bericht über die Entwicklung des Doppelhaushaltes 2015 / 2016

Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit



Eigenkapitalquote	2009	2010	2011	2012	2013	2014
In %	20,6	19,3	18,0	13,2	12,1	12,1

Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit



Quote Ausgleichsrücklage	2009	2010	2011	2012	2013	2014
In %	6,1	4,6	3,6	2,1	1,4	2,1

16.03.2016

Folie 3

Risiko Integrationshilfen

Klage der Stadt Köln gegen den LVR auf Übernahme der Kosten für ambulante Integrationshilfen in Kindertagesstätten und Regelschulen

Streitvereinbarung mit der Stadt Köln am 22.12.2015

Garantieerklärung des LVR vom 23.12.2015

Abhängig vom Ausgang des Rechtsstreites

- Übernahme der Kosten aller Mitgliedskörperschaften
- Übernahme der Kosten ab dem Schuljahr 2012/2013

16.03.2016

Folie 4

Bilanzierung des Risikos Integrationshilfen

In der HH-Planung 2015/2016 berücksichtigt: 55 Mio. € / Jahr
(nur für bereits vorliegende Kostenerstattungsanträge)

Bildung von Rückstellungen in den Jahren 2014 93,5 Mio. €
und 2015 (unter Berücksichtigung der Garantieerklärung): x Mio. €

Folge: Belastung der Mitgliedskörperschaften durch
Kosten für Integrationshilfen vor Ort + „umlagefinanzierte“ Rückstellung

Intention des LVR:

- Keine zusätzliche Belastung der Mitgliedskörperschaften, aber auch
- Keine Gefährdung der Leistungsfähigkeit des LVR

Gefährdung der dauerhaften Leistungsfähigkeit bei Verzicht auf Berücksichtigung des Aufwands in Planung / Jahresabschluss

Urteil zum	Umlagesatzerhöhung möglich	Grundlage
01.01. – 31.03.	Nein	Jahresabschluss Vorjahr
01.07. – 31.12.	Nein	Fristablauf Nachtrag
01.04. – 30.06.	Bedingt	Nachtragshaushalt

Ohne Umlagesatzerhöhung:

Urteil in	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage	Folge
2018 ff.	aufgezehrt	Inanspruchnahme > 25 %	HSK

Ziel:

Lösungen mit Kommunalaufsicht (MIK) und kommunalen Spitzenverbänden entwickeln, um die Risiken des LVR bei einem Verzicht auf weitere Rückstellungen abzusichern.

Alternativen zur Absicherung der LVR-Risiken bei zukünftigem Verzicht auf Rückstellungen

1. Ex-nunc-Erklärung

Keine Aufrechnung von Ansprüchen aus der Vergangenheit vor Rechtsklärung

2. Aufwandsfiktion / Bilanzierungshilfe

Erlass des MIK, dass

- „Aufwendungen erst durch den Urteilsspruch entstehen“ und
- umlagerelevant im darauffolgenden Haushaltsjahr verarbeitet werden können.

Alternativen zur Absicherung der LVR-Risiken bei zukünftigem Verzicht auf Rückstellungen

Bedingungen:

- **Eigenkapitalverzehr wird durch Haushalt bzw. Nachtrag zum Doppelhaushalt vermieden**
- **Akzeptanz der Regelungen bei allen Mitgliedskörperschaften und kommunalen Spitzenverbänden ggf. durch Abschluss einer Vereinbarung oder Abgabe von Erklärungen**

Sachstand:

- Gespräch am 02. März im MIK
- Rückmeldung des MIK bis Ende März

„Phänomen“: unkonventionelle Geldpolitik der EZB

LVR:

Vorgehaltene Liquidität durch Landschaftsumlage: ca. 200 Mio. €

Ankündigung der HeLaBa: Verwahrgebühren von 0,3 %

Konsequenzen:

- Mitgliedskörperschaften zahlen für Kassenkredite, die sie zur Umlagezahlung aufnehmen
- LVR zahlt für die erhaltene Liquidität Verwahrgebühren

Prüfung:

Über Flexibilisierung der Zahlungstermine für die Landschaftsumlage
Verringerung / Vermeidung von Kassenkrediten bei den Mitgliedskörperschaften
(Liquiditätsmanagement)

Erfordernisse für eine Flexibilisierung

2016:

Änderung der Haushaltssatzung notwendig

- Beschluss der Landschaftsversammlung zwingend notwendig
- Zustimmung der Kommunalaufsicht erforderlich

Ab 2017:

- Abhängig von der jeweils aktuellen Haushaltslage des LVR
- Verschiebung der Zahlungstermine nicht für alle Mitgliedskörperschaften in vollem Umfang möglich / Kriterien sind festzulegen

